



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit“ (Drucksache 20/117(neu))

### **Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage kommt**

Der Landtag wolle beschließen:

In der vergangenen Wahlperiode hat das Land Schleswig-Holstein mit der Anpassung der Erschwerniszulagen auf das durchschnittliche Bundesniveau einen ersten wichtigen Schritt zum Ausgleich von besonderen Belastungen und zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes in Polizei und Verfassungsschutz unternommen.

Gleichwohl bedarf es, neben der gesellschaftlichen Verankerung von Wertschätzung und Respekt gegenüber den Beamtinnen und Beamten, weiterer Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, um beispielsweise die Nachwuchsgewinnung zu erleichtern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage in dieser Legislaturperiode wieder einzuführen.

Von einer Ruhegehaltsfähigkeit der vorgesehenen Zulagen sollen auch die Beschäftigten anderer besonders sicherheitsrelevanter beziehungsweise gefahrgeneigter Aufgabenbereiche wie der Steuerfahndung, dem Verfassungsschutz, der Feuerwehr, dem Justizvollzug und den Einrichtungen des Maßregelvollzuges, profitieren.

Begründung:

Polizistinnen und Polizisten sowie die Beschäftigten in anderen sicherheitsrelevanten Bereichen sind immer wieder gewalttätigen Konflikten ausgesetzt. Die dadurch hervorgerufenen körperlichen oder psychischen Folgen sind zum Teil noch Jahre später im Leben der Betroffenen präsent. Diese Belastungen wirken auch in der Zeit nach Beendigung des aktiven Dienstes weiter fort, jedoch findet dies in der Versorgung bisher keine Berücksichtigung. Mit der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage soll dieser Missstand behoben werden.

Tim Brockmann  
und Fraktion

Jan Kürschner  
und Fraktion